

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 49

Köln, den 4. Dezember 1931

32. Jahrg.

Schlußbericht des Wirtschaftsbeirates.

Mit großer Spannung wurde der für Montag, den 23. November, angekündigte Schlußbericht des Wirtschaftsbeirates auf der ganzen Linie erwartet. Durch Rundfunk und Presse erfuhr die Öffentlichkeit die Leitsätze des Wirtschaftsbeirates, die in einer Reihe von Fragen notwendige und vordringliche Aufgaben aufzeigen, die aber andererseits auch gewichtige Bedenken auszulösen geeignet sind. Zur Richtigstellung einer weit verbreiteten Meinung soll hier gleich festgestellt werden, daß es sich nicht um vom Wirtschaftsbeirat beschlossene Leitsätze handelt, sondern lediglich um eine zusammenfassende Darstellung der Anregungen und Arbeiten des Wirtschaftsbeirates durch den Reichskanzler.

Der zusammenfassende Bericht des Reichskanzlers über das Ergebnis der in den Ausschüssen des Wirtschaftsbeirates getätigten Arbeiten gliedert sich in acht Punkte:

1. die Aufgaben, 2. notwendige Voraussetzungen, 3. Preisbildung, 4. Kredit und Zins, 5. öffentliche Tarife, 6. Wohnungswirtschaft, 7. Bankenorganisation, 8. Landwirtschaft.

Der Sinn der in Aussicht zu nehmenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, wie er sich aus dem Briefwechsel zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung vor der Zusammenberufung des Wirtschaftsbeirates ergibt, müsse der sein, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und der anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Aufwendungen der gesamten Wirtschaft in weitem Maße an die teils durch Währungsveränderungen, teils durch andere Gründe bedingten Preisentwicklungen auf dem Weltmarkt und an die Vermögens- und Einkommenslage in Deutschland anzupassen, unter Abstimmung der einzelnen Aufwendungen und Werte aufeinander.

Reichsregierung und Wirtschaftsbeirat waren einmütig der Meinung, daß jegliche Maßnahmen inflationistischen Charakters entschieden abzulehnen und daß die vorbezeichneten Aufgaben durch einen umfassenden Plan in sich geschlossener und einander bedingender Maßnahmen zu lösen seien.

Die notwendigen Voraussetzungen zu einer Wirtschaftsgefundung werden in einer Bereinigung und Reform der öffentlichen Haushaltswirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden erblickt. Zwar hat man die Frage im einzelnen nicht erörtert, ist aber mit der Reichsregierung der Auffassung, daß der Ausgleich der Haushalte im Reich, in den Ländern und Gemeinden und bei der Reichsbahn erfolgen muß, weil eine gesunde Privatwirtschaft erst auf dem Boden einer gesunden Staatswirtschaft erwachsen könne. Eine Klärung der Reparationsfrage erscheint im Hinblick auf die derzeitige deutsche Lage unbedingt dringlich und im Zusammenhang damit eine Neuregelung des Stillhalteabkommens geboten.

Im Rahmen der unter Ziffer 1 umschriebenen Aufgaben des Wirtschaftsprogramms liegt nach Auffassung des Wirtschaftsbeirates in erster Linie eine Einwirkung auf Preise und Löhne.

Unter Lockerung der Bindungen, die auf beiden Gebieten bestehen, werden sie in Übereinstimmung miteinander gleichzeitig herabgesetzt werden müssen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden. Insbesondere sind die gebundenen Preise einem neuen Preisniveau anzupassen. Eine systematische Aufhebung sämtlicher Preisbindungen wird jedoch zur Erreichung dieses Ziels nicht empfohlen. Auch sind die erforderlichen Preissenkungen tunlichst nicht durch eine prozentuale,

gleichmäßige Verminderung der gegenwärtigen Preise und Preisspannen herbeizuführen.

Dagegen sind Richtlinien aufzustellen, nach denen eine dem neuen Wertstand entsprechende Preislage bei allen gebundenen Preisen herbeigeführt wird, die bisher auf einem zu hohen Stand beharren.

Sofern eine freiwillige Anpassung der Preise an diese Richtlinien nicht eintritt, erscheint eine sofortige Aufhebung der Bindungen erforderlich.

Bei der Erörterung der Preise stellte der Wirtschaftsbeirat fest, daß die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Güter in weitem Ausmaß unter der allgemeinen Preishöhe liegen. Der Wirtschaftsbeirat hält daher einen Ausgleich und eine Derringerung der in vielen Gegenden noch besonders hohen Preisspanne für geboten. Hierbei wäre nach englischem Beispiel die Einsetzung von Ausschüssen erwägenswert, die an Hand der Welt- und Großhandelspreise die angemessenen Kleinhandels- und Vergleichspreise mit anderen Bezirken veröffentlichen. Ebenso erscheint dem Beirat die Anregung beachtlich, daß durch Aushänge in den Läden und andere Dorkkehrungen die Preise, insbesondere der Lebensmittel, öffentlich bekanntgegeben werden.

Im Rahmen eines ausreichenden Gesamtprogramms erscheint eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich (?). Dabei muß der Grundsatz des Tarifvertrags erhalten bleiben. Auch könnte er ohne die gesetzliche Unabdingbarkeit seine wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen. Auch auf dem Gebiet des Schlichtungswesens erscheinen gesetzliche Änderungen zurzeit erforderlich; dagegen ist eine veränderte Handhabung notwendig. Insbesondere soll die Verbindlichkeitserklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden. Der Inhalt der Tarifverträge muß sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, damit in der bedrängten Lage der Wirtschaft und bei dem geringen Grad der Beschäftigung Erleichterungen erzielt werden können. Bei dieser Auflockerung der Tarifverträge sind ernstliche Verschiedenheiten, zeitliche Veränderungen, branchemäßige und betriebliche Unterschiede, die Leistungsunterschiede der einzelnen Arbeitnehmerkategorien insbesondere zu berücksichtigen.

Bei der Würdigung der Probleme Kredit und Zins vertritt der Wirtschaftsbeirat die Auffassung, daß alle notwendigen Kreditmaßnahmen im Rahmen der Organisation der Reichsbank durchgeführt werden müssen. Aufgabe der Reichsregierung und der Reichsbank ist es auch, alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zur Stärkung des Devisenvorrats zu treffen. Eine Senkung des Zinsniveaus für die gesamte deutsche Wirtschaft ist als unbedingt notwendig anzustreben. Deswegen müssen auch die Habenzinsen auf einen angemessenen Satz ermäßigt werden. Die Zinsspannen sind zu verringern, und der Risikoausschlag ist in Zukunft individueller festzusetzen. Einmütig wünscht der Wirtschaftsbeirat eine Einflußnahme der Reichsregierung auf die großen Träger des langfristigen Kredits.

Zur Herabsetzung der allgemeinen Lebenshaltungskosten ist vor allem eine Senkung der Tarife der öffentlichen Unternehmungen erforderlich. Empfohlen wird insbesondere eine Ermäßigung der Reichsbahntarife für besonders wichtige Güter und für notleidende Bezirke und Wirtschaftszweige die Aufstellung

von Sondertarifen. Zustimmung hat man Kenntnis davon genommen, daß die Reichsregierung nachdrücklich auf die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden wegen einer fühlbaren Herabsetzung aller öffentlichen Tarife, insbesondere bei Straßenbahn, Gas und elektrischem Strom einwirken will.

Der Wirtschaftsbeirat hält eine Herabsetzung der Mieten durch Anpassung an die verminderten Einkommen für unbedingt geboten. Auch durch Änderung der Bestimmung über die Wohnungszwangswirtschaft können Pläne der Reichsregierung wirksam unterstützt werden. Im Zusammenhang damit wurde das Hauszinssteuerproblem behandelt und ein gestaffelter Abbau als wünschenswert bezeichnet.

Die Organisation des Bankwesens und die Verteilung der bankmäßigen Aufgaben der Kreditinstitute hat in Verbindung mit der allgemeinen Lage am Geld- und Kapitalmarkt zu bedenklichen Erscheinungen geführt. Empfohlen wird eine Stärkung der Ortskredit-einrichtungen zur ausreichenden Kreditversorgung der mittleren und kleineren Unternehmungen.

Bzüglich der Landwirtschaft nahm der Wirtschaftsbeirat von dem Grundgedanken der Regierung zur Sicherung der Ernte im Osthilfegebiet Kenntnis.

Die hier auszugsweise vom Reichskanzler vorgetragenen sogenannten Leitsätze des Wirtschaftsbeirates erwecken bei uns nach mehr als einer Richtung hin gewichtige Bedenken. Insbesondere auch deshalb, weil das Echo dieser Leitsätze in der Tagespresse viel zu sehr den Tenor auf die Ausführungen über Lohn und Preis gelegt hat. Die Bemerkung der „Kölnischen Zeitung“: „Man läßt sich gerne angenehm enttäuschen“, die das Blatt am 24. November unter dem Leitaussatz „Kommt jetzt die Tat“ in Sperrdruck schrieb, kann nach der vorhergehenden Haltung gerade dieser Zeitung in Fragen der Lohnpolitik und dem Aufgabenbereich des Wirtschaftsbeirates kaum mißverstanden werden. Wir befürchten, daß die Kreise um die „Kölnische Zeitung“ in den Darlegungen des Reichskanzlers über diese

Probleme lediglich die Aufforderung zu weiteren Lohnsenkungen heraushören. Wenn selbst ein Blatt wie die „Kölnische Volkszeitung“ am 25. November unter dem Titel „Aller Welt Nothelfer“ bezüglich der Preise und Löhne zur ersteren Frage mit Befriedigung feststellt, daß Grenzen gezogen sind und bei den Preisen eine systematische Aufhebung sämtlicher Bindungen nicht empfohlen wird und im nächsten Satz sagt: „Bei scharfer Betrachtung der Einzelheiten kann man auch der Meinung sein, daß die Löhne schärfer angefaßt werden dürfen als die Preise“, so müssen wir mit großen Befürchtungen die Entwicklung auf dem Gebiet der Lohnpolitik erwarten. Für uns ist jedenfalls die Enttäuschung über die Leitsätze des Wirtschaftsbeirates keine angenehme, und auch die beruhigende Versicherung des Reichsarbeitsministers, der auf der Schlußsitzung des Wirtschaftsbeirates noch einmal nachdrücklich festgestellt hat, daß unter gar keinen Umständen daran gedacht werde, einseitig die Löhne und Gehälter zu senken, kann uns nicht beruhigen. Unsere bange Sorge ist, daß wie bisher die Preisenkungsmaßnahmen auf halbem Wege stehenbleiben, daß aber in der Lohnfrage sicher die ersten und vielleicht die einzigen Erfolge der neuen Wirtschaftspolitik reifen. Die Formulierung des Schlußberichts läßt, auch wenn man den guten Willen der Reichsregierung bezüglich der hier angeschnittenen Fragen bejahen will, einen großen Mangel an psychologischem Verständnis erkennen. Die vorstehenden Ausführungen sind sehr wenig geeignet, das Vertrauen der Arbeitermassen zur wirtschaftspolitischen Führung zu stärken und neu zu beleben. Vielleicht steht der Arbeiterschaft die stärkste Belastungsprobe bevor, die sie je auszuhalten hatte. Laut und deutlich haben die Spitzenverbände der Gewerkschaften die Regierung auf die Unmöglichkeit weiterer einseitiger Belastung der Arbeiterschaft aufmerksam gemacht. Es kann schon ein Geringes das Maß des Erträglichsten zum Überlaufen bringen und den letzten Rest von Vertrauen vernichten. Dasselbe zu erhalten dürfte aber die Hauptaufgabe der Regierung im gegenwärtigen Augenblick sein.

50 Jahre „Soziale Botschaft“.

Am 17. November 1881 trug Bismarck dem versammelten Reichstag eine Regierungsproklamation vor, die als „Soziale Botschaft“ für die Grundlage und den Anfang moderner Sozialpolitik im Deutschen Reich hochbedeutend geworden ist. Diese kaiserliche Botschaft war ein mächtiger Wendepunkt der deutschen Innenpolitik, die bewußt das Steuer herumwarf und gewillt war, den Fehlern und Schäden, die durch die liberal-manchesterliche Wirtschaftsführung herausbeschworen und wenige Jahre vorher mit falschen Mitteln — siehe Sozialistengesetze — zu bekämpfen versucht wurden, nun energischer zu Leibe zu rücken. Schon in der Thronrede vom 15. Februar desselben Jahres war der neue Weg angekündigt und gesagt, daß die Heilung sozialer Schäden „nicht ausschließlich im Wege der Repression gegen sozialistische Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sei“. Die Botschaft vom 17. November 1881 war die Einlösung eines königlichen Versprechens, der Beginn einer neuen Ära. Die wichtigsten Sätze seien hier angeführt: „... Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgaben von neuem ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtbar gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invaldität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden

können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Kettler, der soziale Bischof, Kolping, der Gesellenvater, Wichern und andere bekannte Sozialpolitiker, sie alle hatten immer wieder gefordert, was hier verkündet wurde. Der Streit darüber, welche Gründe den damaligen Souverän und seinen Kanzler zu diesem Schritt bewogen haben, ist müßig. Allein der Erfolg der hier angekündigten Maßnahmen im Verlauf der nachfolgenden Jahrzehnte bis auf den heutigen Tag darf maßgebend sein bei der Würdigung und Beurteilung dieser staatsmännischen Tat. Ein gewaltiges Werk, dessen Bedeutung von allen sozial Denkenden freudig begrüßt und auch im Ausland Bewunderung und Anerkennung erfuhr, wurde in der deutschen Sozialversicherung geschaffen, trotz aller Widerstände der liberal-manchesterlichen Wirtschaft, trotz der verneinenden Haltung einer angeblich arbeiterfreundlichen Sozialdemokratie.

Die Krankenversicherung, die Unfall- und dann die Invalidenversicherung entstanden auf Grund der schöpferischen Idee dieser Botschaft in kurzer Zeit nacheinander. Bescheiden zwar in den Anfängen, wurden aber nach und nach immer weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung in die Versicherungszweige einbezogen, und hand in hand damit ging ein ständiger Ausbau derselben, bis durch die Errichtung der Arbeitslosenversicherung das Gesamtwerk vollständig wurde. Mag auch im Laufe der Jahre manche Änderung einzelner Bestimmungen eingetreten sein und in der Zukunft noch notwendig werden, so muß doch der große Gedanke, der der deutschen Sozialversicherung zugrunde liegt und sich bis heute als richtig erwiesen hat, über die augenblicklich schwere Zeit hinübergerettet werden in eine bessere Zukunft.

Wir nehmen heute die Leistungen der Sozialversicherung mit einer

vielleicht zu großen Selbstverständlichkeit entgegen. Dabei gerät der gewaltige kulturelle Fortschritt, den die Sozialversicherung darstellt, möglicherweise zu sehr in Vergessenheit. Es ist notwendig und nützlich, sich seiner zu erinnern und daran zu denken, daß dieser Fortschritt im wesentlichen in dem Rechtsanspruch des Versicherten an Stelle der vordem üblichen Armenfürsorge besteht. Recht statt Almosen, die oft nur unter entwürdigenden Bedingungen gewährt wurden und den Empfänger politisch rechtlos machten! Was diese Wandlung für die Befreiung der Arbeiterschaft bedeutet, mag die spätere Geschichtsschreibung ergründen und feststellen. Wir wissen um die außerordentliche Bedeutung der Sozialversicherung für die Arbeiterschaft, wir sind mit tausend Fäden ihren Einrichtungen verflochten und kennen die Segnungen, die von ihr ausgingen und bis heute fortbestehen.

Der Erinnerungstag fällt in eine Zeit wildbewegter Kämpfe um Grundzüge und Fortbestand der deutschen Sozialversicherung. Das liberale Manchestertum hat seine Gegnerschaft nie gелеugnet und in neuerer Zeit alle Kräfte eingesetzt, um Bresche zu legen in den stolzen Bau. Von sozialen Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft will man in diesem Lager wenig wissen. Soziale Pflichten bedeuten diesen Zeitgenossen, denen Börsenkurs und Rendite das A und O aller Wirtschaft sind, nur soziale Lasten. Um diese geht der Kampf, weil man sie als Beeinträchtigung des Profits, als Beschränkung wirtschaftlicher Freiheit empfindet und sich zu Verhältnissen zurücksehnt, die Rücksichten auf das Menschentum des Arbeiters nicht kannten, sondern im Arbeiter lediglich ein Objekt sehen wollen, mit dem sich schalten und walten läßt nach Laune und Willkür. Der Einfluß dieser Kreise auf den Staat und seine Politik ist groß und mächtig, und es bedarf aller Anstrengungen unsererseits, wenn wir die gegen die deutsche Sozialversicherung und unsere Bestrebungen gerichteten Pläne und Absichten durchkreuzen und zunichte machen wollen. Es soll und darf nicht gelingen, den Sinn der sozialen Botschaft jetzt nach 50 Jahren zu verfälschen und ins Gegenteil zu verkehren. Der Sinn dieser Botschaft gilt heute so gut wie damals. Daß er erhalten bleibe, daß wir dafür unsere Kräfte restlos einsetzen, wollen wir geloben.

Internationaler Querschnitt des Schlichtungswesens.

In wachsendem Maße hat sich in den Ländern mit starker Industrialisierung die Notwendigkeit ergeben, Gesamtarbeitsstreitigkeiten auf dem Wege des Schieds- und Schlichtungswesens zu regeln. Eine internationale Betrachtung des Problems zeigt, daß man bei der Lösung dieser Aufgabe in den einzelnen Ländern die verschiedensten Wege gegangen ist. Wir finden einerseits Regelungen, die lediglich dazu dienen sollen, den Verständigungswillen der Parteien, teils ohne, teils mit staatlicher Hilfe zu stärken und die Einigung zu erleichtern (Einigungssystem), und andererseits solche, die in schwächerer oder stärkerer Form unter bestimmten Voraussetzungen, gewöhnlich im Falle des Versagens der freiwilligen Einigung, einen staatlichen Zwang bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen und zur Beobachtung des gewerblichen Friedens (Zwangssystem) vorsehen. Selbstverständlich gibt es in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder zwischen diesen beiden Formen die verschiedensten Abstufungen bis zum allmählichen Übergang von einer Form zur anderen.

Als man in den industriellen Staaten begann, für die Verhütung und Beilegung von Arbeitskämpfen Verfahren auszubauen, war es zumeist das Gegebene, zunächst von Verfahren, die auf dem Grundsatz der Einigung beruhen, auszugehen und von staatlichen Zwangseingriffen abzusehen, soweit solche nicht etwa schon in Verbindung mit der Beschränkung der Koalitionsfreiheit in manchen Ländern vorlagen. In dieser Hinsicht ist in erster Linie Großbritannien als das Land zu nennen, in dem das Einigungswesen auf freiwilliger Grundlage mit ergänzender Förderung und Hilfe durch bestimmte Einrichtungen des Staates besonders vielseitig, wenn auch kaum in einem ausgesprochenen System entwickelt ist. Auch andere angelsächsische Länder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, halten nachdrücklich am Grundsatz der Einigung fest. Demgegenüber ist die Südafrikanische Union, obwohl die kanadische Regelung ersichtlich zum Vorbild genommen wurde, schon in wesentlichen Punkten von diesem Grundsatz abgewichen, und in Australien und Neuseeland liegt das Hauptgewicht durchaus auf dem staatlichen

Zwang. Unter den Ländern, die am Grundsatz der Einigung festhalten, sind ferner zu nennen Belgien, Dänemark, Frankreich, Japan, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden (hier gelten nur besondere Vorschriften für Gesamtarbeitsstreitigkeiten), die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Die übrigen Länder, die eine staatliche Regelung des Einigungs- und Schiedswesens eingeführt haben, wenden den staatlichen Zwangseingriff, sei es als Regel oder als Ausnahme, in mehr oder weniger großem Umfang an. Zu diesen Ländern gehören in erster Linie das bereits erwähnte Australien sowie die meisten seiner Einzelstaaten: das Deutsche Reich, Italien, Neuseeland, ferner Rumänien und Rußland.

Trotz aller Unterschiede lassen sich in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder zwei Hauptstufen in der Entwicklung des Verfahrens unterscheiden. Der Streit befindet sich in der ersten Stufe des Verfahrens, wenn er bereits so weit Gestalt angenommen hat, daß sich die zur Beilegung bestimmten Organe durch Vermittlungsverhandlungen mit ihm beschäftigen. Auf dieser Stufe ist meist ein offener Kampf (Ausperrung, Streik) noch nicht ausgebrochen. In Ländern, in denen neben vereinbarten Einigungs- und Schiedsstellen noch staatliche Einrichtungen zur Beilegung von Streitigkeiten tätig sind, werden die Einigungsverhandlungen, falls sie bei den privaten Stellen scheitern, oft von den amtlichen Stellen weitergeführt. Diese Stufe des Verfahrens, die in der Regel durch zwang- und formlose Verhandlungen, teils ohne, teils mit einem unparteiischen Vorsitzenden gekennzeichnet ist, soll der Vermittlung (Einigung) dienen. Hat das Verfahren auf dieser Stufe keinen Erfolg, so ist meist, jedoch keineswegs immer, noch eine andere Möglichkeit vorgesehen, die streitenden Parteien zu einer Verständigung zu bringen. Sie besteht darin, daß ein oder mehrere Unparteiische, teils ohne, teils mit irgendwie geregelter Mitwirkung von Vertretern und Vertrauensmännern der Parteien oder besonders sachkundigen Personen (bei

Kreditaufblähung.

Zu der ersten Sinnwidrigkeit des Wandels Amerikas vom Schuldner zum Gläubiger trat die zweite: der Wandel Europas vom Gläubiger zum Schuldner. Das ist deswegen wichtig hervorzuheben, weil man sich entsinnen muß, daß sich der Kredit (Vertrauen und Zuversicht in einen weiteren Fortschritt) schließlich in Menschen, Maschinen, Waren sinnlich niederschlagen muß, daß also technisch durch Jahrhunderte wohl ausgerüstete Gebiete sich zwangsweise und sinnwidrig weiter technisch ausrüsten mußten. Innerhalb des Gelddenkens war dies nur möglich durch eine ebenfalls übernatürliche Aufblähung der Kredite, Ausweitung des gesamten Kreditvolumens in der Welt. Psychologisch-geschichtlich: das Vertrauen zum Absolutum erhoben, übersteigerte, übergipfelte sich, um sich schließlich zu überschlagen; wirtschaftlich-kapitalistisch: die Kredite, losgelöst von der letzten sinnlichen Fessel des Goldes (das man deswegen eingesperrt hatte) begannen die ganze Welt zu überfluten, zu überschwemmen; aber anstatt die Welt zu befruchten (wie man promethisch hoffte), begann die Welt in dieser Sintflut der Kredite zu ertrinken.

Man muß diesen Vorgang einmal ganz nüchtern nehmen. In allen zivilisierten Ländern wurde das Gold eingesperrt (Albanien ist das einzige Land, wo Goldmünzen in Umlauf sind!) und zur Grundlage der Geldschöpfung gemacht. Man schöpfte je nach den fiktiven Deckungssätzen das Doppelte bis Dreifache des vorhandenen Goldes an Geld. Dieses Geld wurde sogar noch untereinander ausgetauscht, verwandelte sich in dem Augenblick, da es die Grenzen passierte, in „Devisen“ und wurde nun im Ausland zum Teil als Goldersatz zur Deckung neuer Geldschöpfung benutzt. Deutschland z. B. benutzte Dollarwechsel, die in Amerika zum Teil durch Gold gedeckt waren, zur Deckung seines Notenumlaufs. Der auf Grund dieses Dollarwechsels zusätzlich geschaffene deutsche Markwechsel wanderte beispielsweise nach Italien und wurde dort wieder als fiktive Deckung eines Lira-Wechsels benutzt —, und unter Umständen wanderte der Lira-Wechsel auch noch weiter in ein anderes Land, zu einer anderen Notenbank. Das ist die rein geldtechnische Seite jener Kreditaufblähung, die wir seit Kriegsende erleben und die nichts anderes bedeutet, als daß sich die zivilisierten Länder der Erde gegenseitig Vertrauen zugesprochen und darauf Häuser gebaut haben.

Ferdinand Fried in „Die Tat“.

amtlichen Verfahren auf Grund ihrer Amtspflicht), den Parteien einen formellen Vorschlag unterbreiten, auf dessen Grundlage sich diese einigen sollen. Dabei ist oft vereinbart, daß die Parteien sich solchem Vorschlag, meist Schiedspruch genannt, schon vorher unterwerfen (Schiedsprechung). Das Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Stufe der Vermittlung liegt darin, daß hier etwas Neues, Urteilsähnliches, eine bestimmte Einigungsformel, ein Schiedspruch nach außen hervortritt.

Ein Querschnitt durch die internationale Gesetzgebung des Schlichtungswesens zeigt, daß der Gegensatz zwischen den Verfahren mit dem reinen Einigungsgrundsatz und den Verfahren mit reiner Zwangsschiedsprechung (z. B. Großbritannien auf der einen, Australien auf der anderen Seite) zahlreiche feine und allmähliche Übergänge aufweist. So sind vom Grundsatz der freien Vereinbarung bis zum Lohnamtsystem alle Schattierungen vertreten. Im Rahmen einer internationalen Untersuchung des Verfahrens zur Regelung von Gesamtarbeitsstreitigkeiten gibt das Internationale Arbeitsamt in einer soeben veröffentlichten Schrift „Grundfragen des Schlichtungswesens“¹ eine vergleichende Darstellung der Verfahren und der Organisation des Schieds- und Schlichtungswesens in den verschiedenen Ländern. In bezug auf die Durchführung des Verfahrens ist die Frage der Parteifähigkeit, der Prozeßfähigkeit, der Sachlegitimation und der Verhandlungsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Regelung in den einzelnen Ländern hängt hier in hohem Maße von dem Einfluß und dem Stand der organisierten Arbeiterbewegung ab. Es ist ein Unterschied, ob einzelne Personen oder für den Einzelfall gebildete unverantwortliche Personenzusammenschlüsse oder gut disziplinierte Berufsverbände oder vielleicht überhaupt nur Monopolverbände (Italien) als Parteien zum Verfahren zugelassen sind. In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der Friedenspflicht vor und während des Ganges des Verfahrens eine besondere Rolle. In manchen Ländern ist diese Friedenspflicht teilweise mit strafrechtlicher Sicherung vorgesehen (z. B. in Belgien, Kanada, Norwegen).

Die oben erwähnte Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts erstreckt sich auf alle praktischen und rechtlichen Fragen des Schlichtungswesens. Sie ist für die internationale Förderung dieser Einrichtung schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil die offenen Arbeitskämpfe bei der engen Verknüpfung der Staaten untereinander in der Weltwirtschaft in immer höherem Maße ein Problem von internationaler Bedeutung werden.

¹ Studien und Berichte, Reihe A—M, 34 „Grundfragen des Schlichtungswesens“, 162 S., RM 3,20.

Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft.

Unter diesem Leitgedanken stand eine Arbeitstagung der Christlichen Arbeiterhilfe (C. A. H.), in der der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die katholischen und evangelischen Arbeitervereine und der Katholische Gesellenverein sich zu wohlfahrtspflegerischer Arbeit vereinigt haben. In zweitägigen Beratungen, getragen vom hohen Verantwortungsbewußtsein um das Schicksal ihrer arbeitslosen Standes- und Volksgenossen und erfüllt von sachlicher Konzentration und sachlicher Gründlichkeit, waren an die 70 Vertreter der Gliedorganisationen der C. A. H. aus West-, Süd- und Ostdeutschland, meist Praktiker aus der Hilfsarbeit für die Arbeitslosen, im Schulungsheim der Christlichen Gewerkschaften in Königswinter versammelt.

Über „Sinn und Aufgabe der Arbeitstagung“ sprach die Reichsleiterin der C. A. H., Frau Dr. Nebgen, Berlin. Professor Dr. Brauer gab in seinem Referat „Die Überwindung der Arbeitslosennot aus der christlichen Standesidee“ den gesamten Beratungen Richtung und Ziel. Über „Junges Werkvolk im Kampfe gegen Arbeitslosigkeit“ sprach Mathias Föcher, Duisburg. Dr. Reineremann, Köln, zeichnete systematische Aufgaben einer Arbeitslosenhilfe. Besondere Formen der Arbeit wurden in den Referaten von Dr. v. Diebahn von der evangelisch-sozialen Schule in Spanbau über „Formen einer geschlossenen Arbeitslosenhilfe“ und von Klara Sandfort, Köln, über „Die Sorge für die arbeitslose weibliche Jugend“ dargestellt. Die Referate des Reichstagsabgeordneten Winkler, Köln, über „Neue Formen einer Dauerhilfe für Erwerbslose“ und des Schriftleiters Wilhelm Jansen, Köln, über „Geistige Vorbereitung der erwerbslosen

Industriejugend für die Abwanderung ins ländliche Erwerbsleben“ boten eine gründliche Unterfuchung der Notwendigkeit und Möglichkeit freiwilligen Arbeitsdienstes, landwirtschaftlicher Umschulung und Siedlungsvorbereitung.

Sehr ernste Diskussionen unter lebendiger Anteilnahme der Teilnehmer führten zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch, insbesondere auch über die Verschiedenartigkeit der psychologischen Lage der Arbeitslosen im Westen, Süden und Osten Deutschlands. Erschütternde Darlegungen der furchtbaren Not wurden aus den Kreisen der Teilnehmer, die jahrelang in der sozialen Arbeit standen, gegeben, und die Pflicht der wirtschaftspolitischen Hilfeleistung durch Beschaffung von Arbeit in ergreifenden Einzeldarstellungen dargelegt. Im ganzen erbrachte die Aussprache den bündigen Beweis für die ideelle und praktische Einheitsfront der christlichen Standesbewegung, die sich heute in resoluter Gemeinschaftshilfe zur Überwindung der Arbeitslosennot dokumentiert.

Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in nachstehender Feststellung über die

Arbeitslosenhilfe in christlicher Standesgemeinschaft.

Die in der Christlichen Arbeiterhilfe zusammengefaßten Organisationen der christlichen Arbeiterbewegung, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, der Verband Katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, der Katholische Gesellenverein und der Verband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands haben in mehrtägigen Beratungen ihre Auffassung von der Aufgabe und dem Ziel eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes ausgearbeitet und festgelegt.

Die Wirkungen der Arbeitslosigkeit erschüttern den gesamten Volkskörper. Die Arbeitslosigkeit ist für noch unabhsehbare Zeit zum Massen-schicksal geworden. Um so größer ist darum die Notwendigkeit eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes, insbesondere für erwerbslose Familienväter und jugendliche Erwerbslose, das über die materielle und geistige Hilfe des Tages hinausgreift. Die Christliche Arbeiterhilfe betrachtet die Linderung der Not der Arbeitslosen durch wirtschaftliche Hilfe in allen würdigen Formen als erste Notwendigkeit. Bei jeder Hilfe ist auf Erhaltung und Stützung der Familiengemeinschaft vorzudringlich zu achten.

Die wirtschaftliche Hilfe kann aber nur erste Stufe eines wirklich planvollen Arbeitslosenhilfswerkes sein. Auf ihr aufbauend pflegt die Christliche Arbeiterhilfe Bildungsmaßnahmen aller Art, in deren Mittelpunkt immer der Berufskreis der Arbeitslosen steht. Um diesen Berufskreis gruppieren sich sachliche Kurse, religiös-lebenskundliche Führung, staats- und wirtschaftspolitische Wegweisung und jugendpflegerische Veranstaltungen. In diesen Bildungsmaßnahmen erfüllt die Christliche Arbeiterhilfe die geistige Unterhaltspflicht gegenüber dem Arbeitslosen, um den arbeitsleeren Tag sinnvoll für sein Leben und seine Wiedereingliederung in die Arbeit zu gestalten.

Wertvoller noch ist es, dem Arbeitslosen durch Er-sa-h-a-r-b-e-i-t verschiedenster Art zu helfen, sein Selbstbewußtsein wiederzufinden oder zu stärken. Das soll insbesondere auch geschehen durch Freiwilligen Arbeitsdienst in den Organisationen der Christlichen Arbeiterhilfe. Sie erhofft dafür weitestgehende Förderung durch die Behörden. Der Freiwillige Arbeitsdienst ist außerdem eine geeignete Vorstufe für die verschiedenen Formen der Siedlung — Kleingarten-Siedlung, vorstädtische Siedlung und bäuerliche Siedlung —, in der die Christliche Arbeiterhilfe trotz Würdigung aller Schwierigkeiten hoffnungsvolle Möglichkeiten für die Zukunft der Arbeitslosen sieht. Diese Möglichkeiten werden weiterhin praktisch am besten vorbereitet durch Anlernung für landwirtschaftliche Arbeit und Umschulung für die Siedlung.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist überzeugt, daß das gesamte Arbeitslosenhilfswerk am fruchtbarsten gestaltet werden kann, wenn der Standesgedanke als tragende Kraft hinter der gesamten Hilfsarbeit steht. Die christliche Arbeiterschaft hat den festen Glauben, daß die durch die Notzeit geweckten Volkskräfte der Selbsthilfe einer grundlegenden Umformung des Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges im Sinne bewährter christlicher Berufs- und Volksordnung den Weg bereiten. Diese Überzeugung verstärkt in der christlichen Arbeiterschaft den Willen zum Einsatz aller Persönlichkeits- und Standeskräfte, um der furchtbaren Volksnot Herr zu werden.

Der Standesgedanke hat seinen lebendigen

Ausdruck gefunden in der christlichen Arbeiterbewegung. Ihre Organisationen bilden deshalb sicherste Gewähr und den fruchtbarsten organisatorischen Boden für die planvolle Zusammenfassung der vielfältigen Aufgaben des Arbeitslosenhilfswerks.

Die Christliche Arbeiterhilfe erwartet, daß die Gefolgschaft aller ihrer Gliedorganisationen ihren Helferwillen im Geiste christlicher Standesolidarität für den weiteren Ausbau eines planvollen Arbeitslosenhilfswerkes verstärkt einsetzt. Sie erwartet gleichzeitig verständnisvolle Förderung dieser ihrer großen volkspolitischen Zeitaufgabe durch alle berufenen Organe der staatlichen Gemeinschaft.

Den Abschluß der Verhandlungen bildete der Besuch des landwirtschaftlichen Umschulungsbetriebes im Winfriedheim bei Bensberg, wo auch Einblick genommen wurde in berufliche Ausbildungswerkstätten und in Durchführung begriffene Rodungs- und Meliorationsarbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes des Katholischen Gesellenvereins und der Werkjugend.

Lohn- und Tariffbewegung.

Lohnbewegung im Duisburger Sägewerbe. Mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsausschusses Duisburg fanden am 24. November 1931 zwischen den beteiligten Parteien mit folgendem Ergebnis Lohnverhandlungen statt.

1. Das am 31. September 1931 abgelaufene Lohnabkommen wird bis zum Schlusse der Verhandlung vorausgegangenen Lohnwoche wieder in Kraft gesetzt.
2. Ab laufender Lohnwoche ermäßigen sich die Stundenlöhne um 5½%, und zwar in der Gruppe A, in der Spitze von 98 auf 93 Pfg., in der Gruppe B von 103 auf 97 Pfg. Die Errechnung der übrigen Löhne erfolgt in entsprechender Weise gemäß dem im Rahmentarif festgelegten Schlüssel. Die Akkordvereinbarungen ermäßigen sich um denselben Prozentsatz.
3. Wo in einer Lohnwoche weniger wie 32 Stunden gearbeitet werden, werden die bisherigen Löhne gemäß des Abkommens vom 20. Februar 1931 gezahlt.
4. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1932 und kann erstmalig mit einmonatlicher Frist zu diesem Termin gekündigt werden.

Rundschau.

Die Einsicht wächst! Die „Holzindustrie“ beschäftigt sich in der Ausgabe vom 21. November mit der Frage, wie eine Wiederbelebung der Wirtschaft herbeigeführt werden kann, und glaubt, daß Preisenkung ein ungeeignetes Mittel sei. Unter der Überschrift: „So belebt man nicht!“ schreibt sie folgende Sätze:

„Wie stellt man sich eine solche generelle Preisenkung überhaupt vor? Durch Notverordnung? — Es wird also verordnet, daß von morgen ab alles um — sagen wir 20 Prozent — billiger sein muß? O Ironie des Schicksals! Alles, was noch leidlich lebt, schreit nach besseren Preisen, und nun sollen etwa die, die bisher schon ohne Verdienst oder mit Verlust verkaufen, mit noch mehr Verlust verkaufen? Die Möbel, die Pianos usw., die heute schon zu Vorkriegspreisen auf den Markt kommen, sollen etwa ultra-friedensmäßig verkauft, die Kisten, die heute schon fast nichts mehr kosten, sollen vielleicht verschenkt werden? — So geht's doch wohl nicht! Auch aus anderen Gründen. — Und deshalb ist jedes Wort, das zu laut über notwendige oder unumgängliche Preisenkung, sei es nun in der Presse oder in der Geschäftsreklame oder sonstwie, verloren wird, am falschen Platz. Es bringt das bischen Konsum höchstens vollständig zum Erliegen, und man wird — zum zweitenmal in diesem Jahr — einen nicht zu reparierenden Irrtum erkennen müssen. Selbstver-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 29. November bis 5. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Umtausch vollgeklebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgeklebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingeschickten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der nachbenannten Gaubezirke erfolgen in der Zeit: Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember, Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember, Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932. Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

Taschenbuch 1932.

Demnächst erscheint unser Taschenbuch für 1932, und zwar wiederum für unsere Mitglieder zum Preise von 0,50 RM. Sammelbestellungen durch unsere Zahlstellen können schon jetzt bei der Zentrale erfolgen.

Sterbetafel.

Heinrich Scholz, Böttcher, 65 Jahre, Breslau.
 Christian Walther, Korbmacher, 52 Jahre, Grauelsbaum.
 Wilh. Atorf, Schreiner, 50 Jahre, Mainz.
 Albert Kriedt, Holzarbeiter, 61 Jahre, Kassel.
 Otto Zillner, Säger, 57 Jahre, Passau.
 Heinrich Wöhlmann, Tischler, 43 Jahre, Osnabrück.
 Math. Fabrizius, Schreiner, 67 Jahre, Köln.
 Johann Trautsch, Schreiner, 43 Jahre, Augsburg.
 Andreas Förster, Sägescharfer, 68 Jahre, Tirschenreuth.
 Heinrich Rothenfranz, Modellschreiner, 71 Jahre, Münster.
 Peter Berghems, Schreiner, 45 Jahre, Krefeld.
 Julius Lange, Stellmacher, 67 Jahre, Görlitz.
 Winand Baur, Schreiner, 64 Jahre, Köln.
 Franz Brodmann, Tischler, 65 Jahre, Danzig.

Ruhet in Frieden!

ständig gibt es genug Punkte, an denen die Regierung den Hebel ansetzen kann und wahrscheinlich auch ansetzen wird. Sind die Folgen dann positiv, so ist es Zeit, sich ihrer zu freuen, sobald man sie sieht, sind sie negativ, so ist es besser, vorher nicht unnötig davon gesprochen zu haben.“

Es ist sehr interessant, daß die „Holzindustrie“ eine weitere Preisenkung als ungeeignetes Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft bezeichnet und fordert, daß vorab die Voraussetzungen für eine solche durch bestimmte Maßnahmen geschaffen werden. „Ganz richtig“ sagen wir zu diesen Gedankengängen und wünschen, daß die „Holzindustrie“ analoge Schlußfolgerungen auch in der Lohnfrage zieht. Die Holzarbeiter verlangen in der Lohnpolitik gar nichts anderes wie die „Holzindustrie“ bezüglich der Preisenkung. Bis jetzt aber hat die „Holzindustrie“ das Lied des Lohnabbaues in schrillumem Diskant gesungen. Ob das nun anders wird?

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Bürgersteuer für 1931.

Die Durchführungsbestimmungen zur Bürgersteuer 1931 enthalten eine Reihe wichtiger Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung einer allgemeinen Freigrenze. Zugleich ist auch die strittige Frage geklärt worden, wann ein Steuerpflichtiger als „selbständig auf eigne Rechnung lebend“ anzusehen ist; denn nur unter dieser Voraussetzung besteht

nach dem für das Rechnungsjahr 1931 maßgebenden Notverordnungsrecht die Bürgersteuerpflicht. Ferner sind die Arbeitgeber in mehrfacher Hinsicht entlastet worden.

Der Bürgersteuer unterliegen die im Gemeindebezirk wohnenden Personen, und zwar Personen, die in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz, und Personen, die im Inland keinen Wohnsitz, aber in dem Gemeindebezirk ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Jugendbewegung — Verbandsjugend.

Führerschulung.

Jede Generation hat Aufgaben, die ihr in besonderem Maße gesetzt sind. Zu ihrer Erfüllung gehören Menschen, die sich mit ganzer Kraft für die einmal als richtig erkannten Ziele einsetzen. Jedes Volk wie jeder Stand bedürfen der Führer, d. h. Menschen, die die Ideen, für die sie kämpfen wollen, ganz klar sehen, die die Wege angeben, die bei einer bestimmten Lage jeweils am besten beschritten werden. Auch die gewerkschaftliche Jugendbewegung muß aus ihren eigenen Reihen Führer herausstellen. Wir dürfen nicht verkennen: die Führerbildung ist eine der schwierigsten, aber gleichzeitig auch der notwendigsten Aufgaben einer jeden Bewegung. Zu einer richtigen Jugendführerschulung bedarf es der Mitarbeit älterer, erfahrener Männer. Jugend hat neue Ideen, sieht die Dinge anders als die ihr vorangehende Generation. Soll eine sichere feste Linie gewahrt bleiben, so ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen alt und jung. Mancher Ältere wird vieles aus seinem Erfahrungsschatz beisteuern können, was erst eine richtige Bewertung beispielsweise der Politik und Wirtschaft ermöglicht. Es soll nicht verschwiegen werden, daß eine derartige Zusammenarbeit teilweise zu Zusammenstößen führte. Der Grund lag vielleicht in einer falschen Einstellung mancher junger Menschen selbst, vielleicht auch in einer falschen seelischen Haltung Älterer gegenüber der Jugend. Sie vermochten eben nicht mehr mitzufühlen oder lebten jedenfalls nicht mehr in ausreichendem Maße mit den jungen Menschen zusammen. Ebenso wichtig wie die Hilfe älterer Menschen bei der Führerschulung, ist die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten. Und etwas sollten wir nicht verkennen! Der ältere Mensch kann manchem jüngeren zum Führer werden und dadurch gleichzeitig erziehen, daß er auf ihn entsprechend in Werkstatt und Fabrik einwirkt.

Vernünftige Jugendführerschulung setzt voraus, daß man sich ein Bild vom wahren Führertum macht. Versuchen wir uns an wenigen Einzelheiten vorzunehmen, worauf es im wesentlichen ankommt. Einen Zug des Führers erwähnten wir schon: er muß klar sehen. Er darf sich nicht von Stimmungen und Launen beherrschen lassen. Für ihn gilt eins. Verantwortung vor denjenigen, denen er Führer sein darf. Jugendführerschulung beginnt naturgemäß in der eigenen Jugendgruppe. Nicht darauf kommt es an, was einer zu leisten verspricht, wenn er später einmal Minister würde, sondern darauf, was er im Kreise der Kameraden wirklich leistet. Nicht große Reden, sondern Tat! Im kleinen Kreise werden auch die Führer herangebildet, die später einmal im öffentlichen Leben stehen. Dabei wäre es ein schwerer Fehler, wollte man die Bedeutung und die Verantwortung des Jugendführers innerhalb seiner Gruppe verkennen. Jugendführertum setzt Menschenkenntnis voraus, verlangt Opfermut und Geduld. Nicht der ist der richtige Führer, der zuletzt in allem die Ehre und das Ansehen seiner eigenen Person sucht, sondern derjenige, der seine eigenen Wünsche gerne hinter die der andern zurückstellt. Da gibt es Menschen, denen das Amt eines Führers in ihrer Jugendgruppe anvertraut war. Erst ging es mächtig vorwärts. Wurde dann nicht immer die liebe Eitelkeit befriedigt, kam die eigene Person nicht bei allen Gelegenheiten zur „richtigen Geltung“, dann wurde das Amt niedergelegt. Und wie groß war die Freude, wenn einer kam, der es nicht so gut konnte. Das eigene Können und der eigene Ruhm erstrahlte dann in so „hellerem Glanze“. Gerade der Jugendführer muß von der übernommenen Aufgabe ganz durchdrungen sein. Die Sache, der er dienen will, muß für ihn an erster Stelle stehen. Unerbittlich muß er sich über sein Tun und Lassen strengste Rechenschaft ablegen, muß immer bereit sein, selbst die schwierigsten Aufgaben zu übernehmen. Richtiges Führertum verlangt ständige Bewährung. Das kann auch dem Jugendführer nicht erspart bleiben. Nicht darauf kommt es an, daß er die ihm nicht genehmen Menschen bekämpft, sondern daß er sie erzieht.

Führertum ist ohne Gefolgschaft nicht möglich. Führer und Gefolgschaft sind sich gegenseitig verpflichtet. Wir brauchen nicht nur eine Führerschulung, wir brauchen ebenso eine Ge-

folgschaftsschulung. Die Gefolgschaft muß den erwählten Führer beraten, ihn bei seiner Arbeit unterstützen und nicht nur alle seine Maßnahmen kritisieren. Beide Teile müssen um ihre Verpflichtung einander gegenüber wissen. Dann die Führerwahl! Wie oft kommt es nicht vor, daß Blender, Großsprecher gewählt werden, während die wirklichen Kömmer und die starken Charaktere unbeachtet beiseite stehen müssen zum Schaden der eigenen Arbeit. Hier trägt die Gefolgschaft eine schwere Verantwortung, wählt sie doch die Menschen, die die Geschicke der Gruppe lenken sollen. Verfehlt wäre es, hielte sie ihre Aufgabe mit der Führerwahl für erledigt. Nein, jetzt heißt es erst gemeinsam arbeiten und gemeinsam kämpfen. Und dieses stille, oft der großen Welt verborgene Schaffen in einer jeden Jugendgruppe wirkt sich gleichzeitig in Volk und Staat aus. bgr.

Die Selbsterziehung.

Die schönste und ehrenvollste Aufgabe, die es gibt, bekommt der Mensch schon in ganz frühen Jahren: die Erziehungsaufgabe. Sich selbst soll er erziehen. Es ist gut, wenn man sich das einmal vor dem Spiegel klarmacht. Am besten schaut man sich von oben bis unten und auch von der Seite einmal gründlich an und legt sich dann in aller Ruhe die Frage vor, was man aus dem Kerl machen will, der einem da gegenübersteht. Soll man ihn ohne Zeitung und Nachhilfe herumlaufen lassen? Nein! Damit gibt er sich nicht zufrieden. Soll man einen guten Durchschnittsmenschen aus ihm machen? Nein! Dafür ist er zu schade. Der Mensch, der mir täglich im Spiegel gegenübersteht, muß ein ganzer Kerl werden. Ich will aus ihm herausholen, was in ihm ist. Und wenn es ihm noch so schwer wird! Entweder wird er das, was ich ihm als Ziel gesteckt habe: ein Prachtkerl, oder er zerbricht unter meiner Leitung. Das erste, was er lernen muß, ist die bedingungslose Unterordnung unter meinen Willen. Das ist gar nicht so schwer, wenn man es richtig anpackt. Ich bin der Überzeugung, daß alle Menschen es könnten, wenn sie wüßten, wie ungeheuer wichtig es für sie selber ist. Wer gelernt hat „Ich will“ so auszusprechen, daß sich im gleichen Augenblick die Muskeln spannen und jede Falte des Gesichtes Ausdruck gewinnt, darf sich ruhig zur Seite stellen, wenn andere jammern und klagen. Ihm wird die Schwere und die Not des Lebens erst gefährlich, wenn die armen Tröpfe, die da um ihn herumstehen, längst zerdrückt sind. Bei der Stellenbewerbung und beim Vorwärtkommen im Beruf ist er obenan. Er braucht seine Zeugnisse und seinen Befähigungsnachweis oft nicht einmal aus der Tasche zu nehmen und hat es nicht nötig, tiefe Bücklinge zu machen und schöne Reden zu halten. Man sieht es ihm an, was er wert ist. Man muß ihn einstellen und muß ihm Platz machen, denn er gehört zu den Menschen, die außer Konkurrenz stehen, weil sie so selten sind und weil nach ihnen überall gesucht wird.

Wenn einer sich aus eigener Kraft durchsetzt, dann sagen die Leute vielfach: „Was hat der ein Glück im Leben!“ und meinen damit alles erklärt zu haben. Nichts ist damit erklärt! Was heißt Glück? Schaut euch den „Glücks“menschen nur näher an. Mit beiden Händen hat er zugepackt, Jahre hindurch an sich gearbeitet und geformt und keine Stunde locker gelassen. Jeder Nerv in seinem Körper ist ausgerichtet und beherrscht von seinem Willen. Fragt ihn doch selber, wo er seine Haltung, seinen Gesichtsausdruck und seine Kraft her hat. Er wird euch erzählen, wie er mit sich gerungen, wie er oft ermattet am Boden gelegen, und wie er sich immer wieder emporgerissen hat. Er wird erzählen von der mühevollen Kleinarbeit der Selbstüberwindung. Jeden Morgen ist er mit einem Tagesplan aufgestanden, und jeden Abend hat er mit unerbittlicher Strenge den Weg überschaut, den er zurückgelegt hatte. Wochen und Monate sind darüber hingegangen, bis die Anfangsfehler: Trägheit, Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit, überwunden waren. Begonnen wurde mit den einfachsten Übungen. An den nebensächlichsten Dingen hat er sich Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit angewöhnt. Für sich betrachtet, ist es gewiß nebensächlich, ob einer morgens fünf Minuten früher oder später aufsteht — wenn er nur zur rechten Zeit auf dem Posten ist. Es ist an sich gleichgültig, ob er schwerfällig aus den Federn kriecht, oder mit einem eleganten Sprung sein Nachtlager

verläßt. Es hat an sich nur ganz wenig zu bedeuten, ob er heute um 22 Uhr und morgen um 23 Uhr zu Bett geht. Das alles sind an und für sich ziemlich belanglose Dinge. Aber sobald man sie vom Standpunkt der Willensschulung und der Selbsterziehung aus betrachtet, stehen sie ganz im Vordergrund und sind von größter Wichtigkeit. Über die tausend Stufen solcher Kleinigkeiten führt der Weg empor zur Höhe der Willensherrschaft.

„Um keinen Preis gestehe du
Der Mittelmäßigkeit was zu!
Hast du dich erst mit ihr vertragen,
So wird dir's bald bei ihr behagen,
Bis du zuletzt, du weißt nicht wie,
Geworden bist so flach wie sie!“

Geibel.

Die zweite Aufgabe der Selbsterziehung ist die Wahrhaftigkeit. Klarheit und Wahrheit vor sich selber und Klarheit und Wahrheit vor anderen. Wie leicht ist man geneigt, sich selber etwas vorzuzugeln, die Fehler zu verdecken und die guten Seiten herauszuputzen. Für jede Schwäche hat man eine Entschuldigung. Das ist ganz verkehrt. Seinem eignen Ich soll man nichts vormachen. „Erkenne dich selbst!“ heißt ein jahrtausendealtes Mahnwort. Wenn es eine Stelle auf der ganzen Welt gibt, vor der man restlos und offen seine Karten hinzulegen hat, so ist diese Stelle das eigene Ich. Da müssen alle Bemängelungen und Schönfärbereien wegdürren. Ehrlich und gewissenhaft muß man sich den letzten Fezzen seiner Maske vom Gesicht reißen und, wenn es nottut, die Kraft haben, den Anblick seiner eigenen Erbärmlichkeit zu ertragen. Für einen Menschen, der nicht an der Oberfläche haftet, ist es ein entsetzliches Bild, das er nach einem Fehltritt in seinem Innern sieht. Aber um alles in der Welt

keinen feigen Fluchversuch machen! Keine Selbstbetäubung durch Zerstreuung und Ablenkung. Mit offenen Augen hineingeschaut in die trostlose Leere! Klarheit und Wahrheit vor sich selber ist die Grundbedingung für den Weg nach oben.

Auch anderen gegenüber muß die Wahrhaftigkeit dem Menschen zur Weisenseigenschaft werden. Ehrlich und wahr bis auf die Knochen! Das heißt nicht, jedem alles an die Nase hängen. Es ist ein Gebot der Klugheit, sorgfältig zu prüfen, wem man sein Vertrauen schenkt, und wem man diese oder jene Dinge erzählen darf. Aber es heißt dennoch: Niemals — und sollte es den Kopf kosten — mehr scheinen wollen, als man ist! Es gibt genug würdlose Kreaturen, die sich ihrer Herkunft und ihrer ehrlichen Berufsarbeit schämen. Es gibt genug emporgereckte Hohlköpfe, die das Straßenbild verunzieren. Machen wir doch Front gegen diesen Unfug! So notwendig es ist, auf ein gepflegtes Äußeres und ein taktvolles Benehmen den größten Wert zu legen, so töricht ist es, diese Dinge zu übertreiben. Unser Äußeres, unser Gehaben, unser ganzes Tun und Lassen müssen ihre Formen von innen heraus bekommen. Die innere Ordnung und Haltung gibt der äußeren Ordnung und Haltung ohne weiteres ihren Ausdruck.

„Sei heut nicht der und morgen der
Und übers Jahr ein Weißgottwer.“

Das, was du bist, sei durch und durch,
Nicht halb ein Vogel, halb ein Lurche!“

Tbsen.

(Vorstehendes Kapitel entnahmen wir mit gütiger Erlaubnis des Verlags Herder-Freiburg dem vorzüglichen Werkchen „Leben und Gegenwart“ von Peter Dehen. Siehe auch „Literarisches“ in Nr. 47 des Organs.)

(Fortsetzung von Seite 389)

Steuerberechtigt für den vollen Steuerbetrag ist die Gemeinde, in deren Bezirk der Steuerpflichtige am 10. Oktober 1931 wohnte. Dies gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige nach dem Stichtag seinen Wohnsitz in den Bezirk einer anderen Gemeinde verlegt. Hat der Steuerpflichtige im Inland einen mehrfachen Wohnsitz, so ist für das Rechnungsjahr 1931 nur diejenige Gemeinde steuerberechtigt, die nach dem Stand vom 26. Oktober 1931 die höchste Bürgersteuer erhebt.

Von der Bürgersteuer sind befreit:

Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte 500 RM nicht übersteigen. Die Befreiung gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte vom 1. Januar 1928 zusammen 5000 RM übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, ist zusammenzurechnen. Als gesamte Jahreseinkünfte gilt der Betrag, den der Steuerpflichtige voraussichtlich im Kalenderjahr 1932 als Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes erzielen wird. Hierbei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse vom jeweiligen Fälligkeitstag zugrunde zu legen. Hinsichtlich des Arbeitslohns ist zur Berechnung der gesamten Jahreseinkünfte von dem Lohn auszugehen, der bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist. Hinsichtlich des sonstigen Einkommens sind die voraussichtlichen gesamten Jahreseinkünfte des Kalenderjahres 1932 im Weg der Schätzung zu ermitteln; hierbei kann von dem festgestellten oder schätzungsweise ermittelten Einkommen des Steuerabschnittes 1931 ausgegangen werden.

Die Bürgersteuer darf nicht erhoben werden von Personen,

1. die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert sind oder bei denen an diesem Tag die Ausübung des Wahlrechts ruht;
 2. die am Fälligkeitstag Arbeitslosenunterstützung oder Kriegenunterstützung empfangen;
 3. die am Fälligkeitstag laufend öffentliche Fürsorge genießen (insbesondere die Kleinrentner);
 4. die am Fälligkeitstag Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 900 RM nicht übersteigt.
- Liegen diese Voraussetzungen nur an einem Fälligkeitstag vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Fälligkeitstag zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Die Höhe der Bürgersteuer bei dreifachem Landesjah.

Da das Dreifache des Landesjahres in den meisten Gemeinden zur Norm wird, sei hier die entsprechende Staffel gleich ausgerechnet

wiedergegeben. Die Bürgersteuer beträgt bei einem Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen in dem maßgebenden Steuerabschnitt

1. unter der einkommensteuerfreien Grenze	9 RM	
2. über der einkommensteuerfreien Grenze		
bis	4 500 RM	18 RM
von	4 501 RM	27 RM
„	6 001 RM	36 RM
„	8 001 RM	54 RM
„	12 001 RM	72 RM
„	16 001 RM	90 RM
„	20 001 RM	150 RM
„	25 001 RM	225 RM
„	50 001 RM	450 RM
„	75 001 RM	900 RM
„	100 001 RM	1 500 RM
„	250 001 RM	3 000 RM
„	500 001 RM und mehr	6 000 RM

Im übrigen ergibt sich die Höhe der Bürgersteuer in jedem Fall aus dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930.

Der Landesjah ermäßigt sich

1. für Personen, die einkommensteuerfrei sind: auf die Hälfte des Landesjahres, der für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4 500 RM gilt. Die Ermäßigung gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte zusammen 10 000 RM übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben wird zusammengerechnet;
2. für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben, auf die Hälfte des Landesjahres, der für den Ehemann gilt. Hierbei bestimmt sich der für den Ehemann geltende Landesjah nach dem Jahreseinkommen, das die Ehegatten zusammen haben; die Ehegatten haften als Gesamtschuldner für das Eineinhalbfache des auf den Ehemann entfallenden Steuerbetrags.

Die Bürgersteuer wird in gleichen Teilbeträgen fällig:

1. bei Arbeitnehmern, die neben Arbeitslohn nur sonstiges Einkommen bis zu 500 RM haben, wenn die Höhe der Steuer im Verhältnis zu den Mindestsätzen der Bürgersteuerordnung mehr als 250 v. H. beträgt; jeweils am 10. der Monate Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1932;
2. bei Veranlagten, wenn die Höhe der Steuer mehr als 200 v. H. beträgt; jeweils am 10. der Monate Dezember 1931, Februar und März 1932;
3. bei veranlagten Arbeitnehmern, die neben Arbeitslohn mehr als 500 RM Einkommen haben, soweit die Bürgersteuer durch Ein-

behalten eines Lohnanteils erhoben wird: an den oben bezeichneten Tagen, soweit sie auf Grund eines zusätzlichen Bescheids erhoben wird: jeweils am 10. der Monate Dezember 1931 und Februar 1932.

Wie wird die Bürgersteuer erhoben?

1. Von Steuerpflichtigen, die Arbeitslohn erhalten und neben dem Arbeitslohn kein sonstiges Einkommen oder ein solches von nicht mehr als 500 RM haben, durch Einbehalten eines Lohnanteils. Dasselbe gilt für Pflichtige mit sonstigem Einkommen von mehr als 500 RM, sofern infolge des sonstigen Einkommens eine höhere Steuer, als sich aus dem Arbeitslohn allein ergibt, nicht begründet wird;

2. von Steuerpflichtigen, die Arbeitslohn nicht erhalten, bei denen aber eine Einkommensteueranforderung vorgenommen wird: auf Grund eines besonderen Steuerbescheids;

3. von Steuerpflichtigen, die neben dem Arbeitslohn sonstiges Einkommen von mehr als 500 RM haben, sofern infolge des sonstigen Einkommens eine höhere Steuer, als sich aus dem Arbeitslohn allein ergeben würde, begründet wird: durch Einbehalten eines Lohnanteils sowie auf Grund eines zusätzlichen Steuerbescheids.

Von Steuerpflichtigen, die Arbeitslohn erhalten und neben dem Arbeitslohn kein sonstiges Einkommen oder ein solches von nicht mehr als 500 RM haben, wird die Bürgersteuer in ihrem vollen Umfang auf der Steuerkarte 1932 angefordert; bei der Bemessung der Steuer bleibt das sonstige Einkommen unberücksichtigt. Dies gilt entsprechend für Pflichtige mit sonstigem Einkommen von mehr als 500 RM, sofern infolge des sonstigen Einkommens eine höhere Steuer, als sich aus dem Arbeitslohn allein ergibt, nicht begründet wird.

Der Arbeitgeber, in dessen Diensten der Arbeitnehmer am jeweiligen Fälligkeitstag steht, hat bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung den zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer vom Arbeitslohn einzubehalten und binnen einer Woche an die in der Steuerkarte bezeichnete Gemeindekasse abzuführen. Sehr wichtig ist eine neu vorgeschriebene Anzeigepflicht für säumige Arbeitgeber. Führt nämlich ein Arbeitgeber die einbehaltenen Bürgersteuerbeträge nicht innerhalb einer Woche nach der Einbehaltung an die Gemeinden ab, so hat er dies bis zum Ablauf dieser Frist diesen Gemeindebehörden anzuzeigen. Eine Unterlassung der Anzeige ist strafbar. Einer Bezeichnung der einzelnen Steuerpflichtigen, für die die Steuer einbehalten und abgeführt ist, bedarf es nicht. Der Arbeitgeber hat die einbehaltenen Beträge in dem zu führenden Lohnkonto gesondert anzuschreiben und die Belege über die Abführung an die berechtigten Wohngemeinden bis zum Ablauf des dritten auf die Lohnzahlung folgenden Kalenderjahrs aufzubewahren. Steht der Steuerpflichtige an einem Fälligkeitstag nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, so hat er, sofern nicht eine der Befreiungsvorschriften Platz greift, den Teilbetrag selbst an die Gemeindekasse zu entrichten.

Hat ein Arbeitgeber für die Auszahlung des Arbeitslohns an Monatslohnempfänger maschinelle Einrichtungen getroffen, deren wirtschaftliche Ausnutzung auf der Voraussetzung beruht, daß die auszuzahlenden Beträge möglichst lange Zeit unverändert bleiben, so kann ihm das Landesfinanzamt auf Antrag gestatten, bei den in Betracht kommenden Lohnempfängern die Bürgersteuer 1931 in der Zeit vom Januar bis Dezember 1932 in zwölf gleichen Monatsbeträgen einzubehalten. Hört die Lohnzahlung an einen Arbeitnehmer im Laufe des Jahres auf, so kann der an die Gemeindekasse bereits abgeführte oder noch abzuführende Bürgersteuerbetrag, der noch nicht vom Lohn einbehalten ist, in einer Summe bei der letzten Lohnzahlung einbehalten werden.

Von Steuerpflichtigen, die Arbeitslohn nicht erhalten, bei denen aber eine Einkommensteueranforderung vorgenommen wird, wird

die Bürgersteuer durch einen besonderen Steuerbescheid angefordert, welche Anforderung außer der Anforderung zur Zahlung die Höhe der einzelnen Teilbeträge, den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit sowie die Gemeindekasse enthält, an die die Bürgersteuer zu entrichten ist.

Bei den Steuerpflichtigen, die Arbeitslohn und Einkommen von mehr als 500 RM haben, und bei denen infolge dieses sonstigen Einkommens eine höhere Steuer, als sie sich aus dem Arbeitslohn allein ergeben würde, begründet wird, wird die Bürgersteuer sowohl durch Einbehalten eines Lohnanteils als auch auf Grund eines zusätzlichen Steuerbescheids erhoben. In diesen Fällen ist sowohl der Bürgersteuerbetrag festzustellen, der sich nach dem Gesamteinkommen ergibt, als auch der Bürgersteuerbetrag, der sich nach dem Arbeitslohn allein ergeben würde. Von den übrigen Steuerpflichtigen wird die Bürgersteuer durch öffentliche Bekanntmachung angefordert.

Bei Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, wird die Bürgersteuer von beiden Ehegatten zusammen angefordert.

Literarisches.

Wald und Holz. Ein Nachschlagebuch für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgegeben von Dr. Dr. Ing. e. h. Wappes, Ministerialdirektor a. D., Erster Vorsitzender des Deutschen Forstvereins. 10. Lieferung. Subskriptionspreis jeder Lieferung 3,30 RM zuzüglich Porto (innerhalb Deutschlands 0,15 RM). Verlag von J. Neumann, Neudamm.

„Wald und Holz“! Zwei Begriffe, die untrennbar verbunden sind und doch in der Praxis des Lebens bisher eigentlich recht wenig Fühlung miteinander hatten; die Forstwirtschaft erzeugte Holz, aber sie kümmerte sich wenig um dessen Verwendung, und die Industrie verarbeitete Holz, aber wußte wenig von seiner Erzeugung. Das Wissen um Forstwirtschaft, Holzhandel und Holzindustrie wird nunmehr von berufener Seite in ein Werk zusammengeführt, das vor allem ein Nachschlagebuch sein soll mit vielen Angaben und Zahlen, die der Praktiker heute in der Berufsarbeit selbst aus den entferntesten Gebieten so dringend gebraucht. So ist „Wald und Holz“ ein Sammelwerk, das im Augenblick eine Bibliothek zu ersetzen vermag, ein Rüstzeug für jeden Forstbetriebs- und Verwaltungsbeamten, Waldbesitzer, Holzhändler und Holzindustriellen und deren leitende Beamte. Die 10. Lieferung umfaßt die Seiten 721 bis 800 und beinhaltet fortsetzend die Forstliche Bautechnik in folgenden Kapiteln: Herstellung und Erhaltung forstlicher Hochbauten, Waldwegebau, Brückenbau, Bau und Betrieb von Waldbahnen, Drahtriesen, Drahtseilbahnen, Bremsberge und Aufzüge, Lastkraftwagen, Rad- und Raupenschlepper, Trift und Flößerei, Wildbach- und Lawinenverbauung. Wie ersichtlich, ist auf dem knappen Raum eine Fülle sachlichen Wissens auf Grund neuester Erkenntnisse und Versuche niedergelegt. Alles zusammengefaßt, ein wertvolles und dabei kurzgefaßtes Werk, dem nur die entsprechende Verbreitung zu wünschen ist.

„Die Lehren der Wirtschaftskrise“, von Dr. Joseph Jahn, Berlin. — „Der Ausbau unseres Tarifrechts“, von K. Kürzen, Leipzig.

Zwei Vorträge, gehalten auf dem Bundestag 1931 des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten UG., christlich-nationaler Berufsverband. Preis 1,— RM; zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag: Leipzig-C. 1, Johannisgasse 4.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahnstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 615 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliefern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarsien jeder Art

Katalog

gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, Ia. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.

2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör.

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 180 200 cm Holzlänge
1,50 1,80 2,20 2,50 3,15 3,60 Mk. p. Paar
Ringelkufen 145 cm Schlittenl. RM. 5.—
Schneeschuhe aus Ia. Gebirgsesche.
Preise auf Anfrage. Aufschraubbindungen (verstellbar) kompl. RM. 7,50. Huitfeldtverbindungen kompl. RM. 5.—
Nichtgefallendes nehme ich zurück.

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder-St. 53